

Bedeutsam für die Demokratie in einem Staat ist das sogenannte freie Spiel der politischen Kräfte, das sich oft in Form von Interessensgruppen oder Parteien zeigt. Solche Vereinigungen bilden sich durch gemeinsame Interessen und weltanschauliche Vorstellungen.

«Die ganze Geschichte unseres Abendlandes war und ist ein Ringen um Freiheit und die Würde des einzelnen: seit Sokrates, seit den ersten Christen, seit den Bettelorden, seit den Protestantismen des Hochmittelalters, seit dem Kampf des Gewissens gegen den Grossinquisitor, seit den mittelalterlichen Glaubenskriegen, seit der Freiheit von religiösen Bindungen, seit den Städtegründungen des Mittelalters – Stadtluft macht frei, hat es damals geheissen –, seit der Französischen Revolution gegen die herkömmlichen Strukturen, seit der staatlichen Toleranz bis hin zur neuesten kirchlichen Toleranz nach dem Zweiten Vatikanum.»

Gerard Batliner, 1969

Damit in diesem Sinne die Demokratie funktionieren kann, müssen in einem Staat mindestens zwei *Parteien* (Interessensgruppen) vorhanden sein, zwischen denen der Bürger frei wählen kann. Ohne Konkurrenz zwischen mehreren Bewerbern um die demokratische Macht im Staat hat das Volk keine Möglichkeit, eine Kontrolle auszuüben. Es gibt daher keine Demokratie ohne Konkurrenz um die Stimme jedes einzelnen Bürgers.

3. Das rechtsstaatliche Prinzip



Im Gegensatz zu den bisher behandelten Grundgedanken der Verfassung wird das rechtsstaatliche Prinzip nicht in einem eigenen Artikel ausgedrückt. Ein *Rechtsstaat* regelt und begrenzt alle staatliche Macht durch die Gesetze.

Das höchste *Gesetz* in einem Staat ist die Verfassung, mit der alle übrigen Gesetze und Verordnungen übereinstimmen müssen. Alle Staatsgewalten haben ihre Anordnungen und Handlungen nach diesem gesetzlichen Rahmen auszurichten. Die gesamte Landesverwaltung darf nur «innerhalb der Schranken